

# Beschlussvorlage

## SG/2023/332 [öffentlich]



**Samtgemeinde  
Hesel**

**Betreff:**  
**Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3**

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen  
Verfasser: Bianca Bünjer  
Aktenzeichen: 12.1/BBü  
Datum: 14.12.2023

| Beratungsfolge                     | Datum | Beschluss |
|------------------------------------|-------|-----------|
| Samtgemeindeausschuss Vorbereitung |       |           |
| Samtgemeinderat Hesel Entscheidung |       |           |

### **Beschlussvorschlag:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 werden 90.000,00 € überplanmäßig für die Mehraufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren Soziale Einrichtungen für Wohnungslose im Teilhaushalt 2.

### **Sachverhalt:**

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind sachlich und zeitlich unabweisbar, da aufgrund der unvorhergesehenen Mehraufwendungen im Deckungskreis des Sachkontos 4811002 (interne Leistungsverrechnung, Mehrkosten durch Stundensatzerhöhung des Bauhofs) das Budget 01\_Gebäude\_ERG aktuell negativ belastet wird. Durch den Mehraufwand des Sachkontos 4811002 fehlen daraufhin finanzielle Mittel für die fortlaufenden Verwaltungstätigkeiten, die nicht durch Einsparungen im Gesamtdeckungskreis des o.g. Budgets ausgeglichen werden können.

Die Bereitstellung der fehlenden Mittel in Höhe von 90.000,00 € erfolgt aus den Mehrerträgen im Bereich Benutzungsgebühren Soziale Einrichtungen für Wohnungslose.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist nicht erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 werden 90.000,00 € überplanmäßig für die Mehraufwendungen der laufenden Verwaltung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren Soziale Einrichtungen für Wohnungslose im Teilhaushalt 2.

Uwe Themann  
Samtgemeindebürgermeister